



STARZACH

# Sitzungsvorlage

Amt: Bürgermeisteramt  
Az: 632.6

Gemeinderat

- **Drucksache**

- **Tischvorlage**

Vorlage Nr. 14 / 2021

zu TOP 3 öffentlich

zur Sitzung am 08.03.2021

## Betrifft:

**Sanierung Schlossscheuer II im Teilort Felldorf**

**Hier: Vorstellung Ergebnis Bauwerksuntersuchung und Handlungsempfehlung sowie Beratung über die weitere Vorgehensweise**

## Beschlussvorschlag:

- siehe Drucksache -

## Anlagen:

- **Anlage 1: Auszug Untersuchungsbericht Bauwerksuntersuchung Reck + Gass Ingenieurgesellschaft für Bauwesen mbH + Co. KG, Horb a. N., vom 12.12.2020**
- **Anlage 2: Handlungsempfehlung Reck + Gass Ingenieurgesellschaft für Bauwesen mbH + Co. KG, Horb a. N., vom 22.02.2021**

Datum  
25.02.2021

**Bürgermeister**  
Thomas Noé

## **SACHDARSTELLUNG:**

In den zurückliegenden Jahren musste die Gemeinde verschiedene Instandsetzungsarbeiten an der zweiten Schlossscheuer im Teilort Felldorf durchführen. Letztmals hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung vom 28.01.2019 verschiedene Arbeiten zur statistischen Sanierung der Schlossscheuer II vergeben. Die entsprechenden Maßnahmen wurden im Jahre 2019 auch umgesetzt (Gesamtkosten: ca. 93.000 €).

Im Rahmen der Haushaltsplanberatung 2020 wurden unter Produkt „11240001 Sonstige Gebäude“ Unterhaltungsmittel in Höhe von 65.000 € eingestellt.

Am 24.08.2020 wurde die Reck + Gass Ingenieurgesellschaft für Bauwesen mbH + Co. KG, Horb a. N. beauftragt, u. a. eine Bestandsaufnahme vor Ort durchzuführen, einen Bericht zu Holz- und Konstruktionsschädigungen zu erstellen sowie eine statische Grobuntersuchung durchzuführen. Ebenso sollte auf Grundlage des Untersuchungsergebnisses eine entsprechende Handlungsempfehlung erarbeitet werden.

Aus Anlage 1 und 2 sind die Ergebnisse bzw. die Handlungsempfehlungen zu entnehmen.

Vertreter der Reck + Gass Ingenieurgesellschaft für Bauwesen mbH + Co. KG, Horb a. N., werden an der Gemeinderatssitzung teilnehmen, die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen vorstellen sowie auftretende Fragen des Gremiums beantworten.

## **STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:**

Sollte das Gebäude Schlossscheuer II im Teilort Felldorf auch weiterhin im Eigentum bzw. Teileigentum der Gemeinde bleiben schlägt die Verwaltung vor, die in der Handlungsempfehlung aufgezeigten Maßnahmen zur Sicherung zeitnah zu veranlassen.

Was die Ertüchtigungsmaßnahmen angeht sollte zeitnah geklärt werden, was mit dem Gebäude zumindest eigentumsrechtlich geschieht. Je nach Entscheidung hat der Gemeinderat danach zu entscheiden, welche Maßnahmen im Rahmen der Ertüchtigung bzw. der weiteren Nutzung des Gebäudes, umgesetzt werden sollen.

## **BESCHLUSSVORSCHLAG:**

1. Der Gemeinderat nimmt den Untersuchungsbericht (Stand: 12.12.2020) und die Handlungsempfehlung (Stand: 22.02.2021) der Reck + Gass Ingenieurgesellschaft für Bauwesen mbH + Co. KG, Horb a. N. zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschließt, die für die Sicherung notwendigen Haushaltsmittel, im Jahr 2021 bereitzustellen und ermächtigt die Verwaltung, gemeinsam mit der Firma Reck + Gass, die notwendigen Maßnahmen nach Genehmigung der Haushaltssatzung 2021 durchzuführen.